



Prüfungsbestimmungen Schützenauszeichnung Pistole 75 Stufen 1 und 2, in Grundausbildungsdiensten, vordienstlich und ausser Dienst

1. Grundlage

Reglement 51.004 dfi «Auszeichnungen».

2. Schützenauszeichnung Pistole 75 Stufe 1, in Grundausbildungsdiensten

2.1 Allgemeines

- Die Leitung hat durch einen Berufsmilitär oder Milizoffizier zu erfolgen.
- Als Waffe findet die Pistole 75 Verwendung. Die Ordonnanzwaffe darf technisch nicht abgewandelt worden sein. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist nicht gestattet.

2.2 Wettschiessprogramm (= Obligatorisches Programm)

- Das ganze Programm ist am gleichen Tag zu schiessen.
- Die Übungen sind in der nachstehenden Reihenfolge (1–2) zu schiessen. Eine einmal begonnene Übung darf nicht unterbrochen werden.

Übung		1	2	
Scheibe		Ordonnanz-Schnellfeuerpistolenscheibe (Form 34.017 dfi)		
Distanz		25 m	25 m	
Schusszahl	Probe	2	2 (fakultativ)	
	Programm	5	3 Serien zu 5 Schuss	
Feuerart		Einzelfeuer	Schnellfeuer	
Zeitlimite		1' pro Schuss ab Kommando «Feuer frei!»	1 x 5 Schuss in 50" 1 x 5 Schuss in 40" 1 x 5 Schuss in 30"	Schiesszeitbeschränkung: – bei Drehanlagen durch Drehen der Scheibe; – bei feststehender Scheibe durch Kommando «Feuer frei!» und «Halt!»
Stellung/Anschlag		stehend, frei, zweihändig oder einhändig		
		Vor jeder Serie darf die schussbereite Pistole bis maximum 45° angehoben werden. Erst auf Zudrehen der Scheibe oder bei freistehender Scheibe auf Kommando «Feuer frei!» darf die Pistole auf das Ziel gerichtet werden.		
Zeigeordnung	Probe	einzel gezeigt	einzel gezeigt	
	Programm	einzel gezeigt	nach jeder Serie gezeigt	
Wertung		Nach effektiv erzielter Punktzahl. Figurentreffer ausserhalb des Ringes 6 sind als «0» zu werten.		
Maximale Punktzahl	Übungen	50	150	
	Total	200		
Schützenauszeichnung Pist 75 Stufe 1		mindestens 180 Punkte, ohne Nuller		

3. Schützenauszeichnung Pistole 75 Stufe 1, vordienstlich und ausser Dienst

3.1 Bedingungen für den Erwerb

Im gleichen Jahr:

- 1x erreichen von mindestens 180 Punkten, **ohne Nuller**, im **Obligatorischen Programm 25 m**
und

- 1x erreichen von mindestens 155 Punkten, **ohne Nuller**, im **Feldschiessen 25 m**.

Vordienstlich (Jungschützenkurse): Eintrag im Militärischen Leistungsausweis. **Ausser Dienst**: Eintrag im Militärischen Leistungsausweis, im Dienstbüchlein auf ausdrückliches Verlangen beim zuständigen Kommandanten anlässlich der nächsten Dienstleistung, des weiteren im PISA.

4. Schützenauszeichnung Pistole 75 Stufe 2, in Grundausbildungsdiensten und ausser Dienst

Die Auszeichnung wird beim zweiten Erwerb der Schützenauszeichnung Pistole 75 Stufe 1 erworben. **In Grundausbildungsdiensten**: Eintrag im Militärischen Leistungsausweis, im Dienstbüchlein und im PISA. **Ausser Dienst**: Eintrag im Militärischen Leistungsausweis, im Dienstbüchlein auf ausdrückliches Verlangen beim zuständigen Kommandanten anlässlich der nächsten Dienstleistung, des weiteren im PISA.

5. Kontrollführung

- Grundsätzliches: Reglement 51.004 dfi «Auszeichnungen».
- Nur im Dienstbüchlein wird zwischen «Schützenauszeichnung Pistole 75 Stufe 1» und «Schützenauszeichnung Pistole 75 Stufe 2» unterschieden. Eintrag: «SA Pist 75 1» bzw. «SA Pist 75 2». Eintrag im Militärischen Leistungsausweis: «SA». Des weiteren im PISA.
- Wurde die Schützenauszeichnung Pistole 75 Stufe 2 bereits einmal erworben, erfolgt der Eintrag weiterer Schützenauszeichnungen Pistole 75 lediglich im Militärischen Leistungsausweis (Eintrag: «SA») und im PISA.
- Eintrag in der Korpskontrolle (von Dienstagmeldung PISA): «SA Pist 75 1» bzw. «SA Pist 75 2».